



Infoblatt:

Abstellen von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen

Hinsichtlich dem Abstellen und Laden von Elektrofahrzeugen in Tiefgaragen können wir über folgende Aspekte informieren:

Ein Brand in einer Tiefgarage stellt, unabhängig von der Antriebsart, für die Einsatzkräfte eine Herausforderung dar, welche auch zur Gefährdung der Einsatzkräfte führen kann. Aufgrund der zunehmenden Baugrößen der Fahrzeuge und den damit verbundenem höheren Anteil an "verbauten" brennbaren Stoffen, sind auch die Brandlasten der Fahrzeuge in den vergangenen Jahren angestiegen. Durch die Zunahme der Brandlasten steigt im Brandfall auch die freigesetzte Wärmeenergie (in den vergangenen 15 Jahren hat sich die Energiefreisetzung pro Fahrzeug etwa verdreifacht), welche auf das Tragwerk der Tiefgarage bzw. allgemein auf tragende und aussteifende Bauteile einwirkt.

Aus diesen Gründen ist es keine Seltenheit, dass zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr ggf. bereits mehrere Fahrzeuge vom Brand betroffen sind. Kann ein solches Brandereignis von der Feuerwehr nicht rechtzeitig unter Kontrolle gebracht werden, besteht aufgrund der thermischen Beanspruchung der Bauteile ggf. die Gefahr des Tragwerkverlustes.

Hervorzuheben ist jedoch, dass obige Ausführungen mehr oder weniger von der Antriebsart unabhängig sind.

Nach aktuellen Erkenntnissen weisen Elektrofahrzeuge im Brandfall mindestens gleiche Wärme- bzw. Energiefreisetzungsraten auf, wie Fahrzeuge mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren. Das bloße Abstellen von Elektroautos und deren Aufladen mittels Kabel oder Induktion ist nicht unzulässig. Aus heutiger Sicht können in Garagen und Tiefgaragen zertifizierte Ladeeinrichtungen als notwendige Bestandteile des Betriebs und Abstellen von Fahrzeugen akzeptiert werden.

Dementsprechend ist das Vorgehen durch die Feuerwehr bei einem Brandereignis in einer Tiefgarage mit den bekannten bzw. bewährten Taktiken in solchen Bauwerken üblich. Die Antriebsart ist für das grundsätzliche Vortragen des Löschangriffes, inkl. der Wahl des Angriffsweges, in der Regel weniger von Bedeutung. Als Löschmittel der Wahl wird, aufgrund der hohen Kühlwirkung, meist Wasser eingesetzt werden. Dabei können dem Löschwasser ggf. Löschmittelzusätze beigemischt werden, um beispielsweise die Oberflächenspannung des Wassers herabzusetzen und das Löschmittel so besser in das Brandgut eindringen kann.

Abschließend ist festzuhalten, dass im Einzelfall immer die jeweiligen Betriebsvorschriften bzw. die Garagenordnungen der Betreiber hinsichtlich der Nutzung zu beachten sind.

Quelle:
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr
AGBF - Bund